

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, 23.11.2021
Ort:	Mehrzweckhalle des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:15 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeister

Herr Sven Herzberger - Bürgermeister

Vorsitz der Gemeindevertretung

Herr Philipp Martens - DIE LINKE

Gemeindevertreter

Frau Janina Böhm - B'90/Grüne ab 19:32 Uhr

Herr Dr. Jens Burgschweiger - SPD/ChW

Frau Dr. Anika Darmer - B'90/Grüne

Frau Gabriele Figge - CDU

Herr Heiko Fuchs - FDP

Herr Karl Uwe Fuchs - FDP

Herr Jörgen Hassler - SPD/ChW

Herr Udo Itzeck - BfZ

Herr Dieter Karczewski - BfZ

Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ entschuldigt

Frau Brit Mühmert - FDP

Frau Sonja Pansegrau - DIE LINKE

Herr Jonas Reif - B'90/Grüne

Frau Karin Sachwitz - BfZ

Herr Robert Seelig - DIE LINKE

Frau Nadine Selch - CDU entschuldigt

Frau Christine Wehle - SPD/ChW

Herr Heiko Witte - SPD/ChW

Herr Michael Wolter - CDU

Baum- und Naturschutzbeirat

Herr Uwe Bruns - B'90/Grüne entschuldigt

Seniorenbeirat

Herr Wolfgang Laute - nicht anwesend

Verwaltung

Frau Bärbel Skribelka -

Frau Regina Schulze -

Frau Ramona Silberborth -

Herr Richard Schulz -

Herr Henry Schünecke -

Rechnungsprüfungsamt

Frau Annett Nowatzki - entschuldigt

Protokoll

Frau Astrid Bolze -

Gäste

Frau Mareike Caesar - nicht anwesend

Herr Jan Henrik Fahlbusch -

Herr Reinhard A. Lau -

Herr Thomas Merfort -

Herr Christian Pogoda - nicht anwesend

Herr Mike Retzlaff - nicht anwesend

Frau Martina Schaldach -

Herr Stefan Wehner -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Philipp Martens eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 18 Mitglieder anwesend.

Herr Martens und Herr Herzberger gratulieren Herrn Wehner zu dessen Auszeichnungen „Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes in Silber“ und „Feuerwehrenehrenzeichen des Landes Brandenburg in Silber am Band“.

Bestätigung der Tagesordnung:

Herr Reif stellt den Dringlichkeitsantrag „Ankauf eines Grundstückes“ für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung und begründet die Dringlichkeit.

Abstimmung Aufnahme Dringlichkeitsantrag: 18 Ja-Stimmen

Der Dringlichkeitsantrag „Ankauf eines Grundstückes“ wird als neu TOP 20 in die Tagesordnung aufgenommen, „Sonstiges“ wird unter TOP 21 behandelt.

Abstimmungsergebnis geänderte TO:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
21	18	18	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2021

Keine Einwendungen

3. Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Her Herzberger informiert über:

Aktuelle Pandemielage

Brandenburg wird ab 24.11.2021 um 0:00 Uhr die Coronamaßnahmen verschärfen. Kernpunkte der neuen Corona-Verordnung sind:

- 2G-Regel wird landesweit deutlich ausgeweitet
- Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte werden verschärft
- In Hotspot-Regionen gilt eine nächtliche Ausgangsbeschränkung für Ungeimpfte
- Weihnachtsferien beginnen drei Tage früher
- Aufhebung der Präsenzpflcht an Schulen
- Weihnachtsmärkte werden landesweit abgesagt

Mit neuem Infektionsschutzgesetz des Bundes gilt ab dem 24.11. um 0:00 Uhr auch:

- 3G am Arbeitsplatz
- 3G und Maskenpflicht im öffentlichen Personennah- und Regional- und Fernverkehr

Nach Vorlage der endgültigen Fassung der Brandenburger Eindämmungsverordnung erfolgt die Veröffentlichung auf der Homepage.

Mobiles Impfteam in Zeuthen

- Am 02. und 03.12.2021 ab 9:00 Uhr werden in der Mehrzweckhalle täglich voraussichtlich 200 Impfdosen verabreicht.
- Keine Voranmeldung erforderlich.
- Informationen folgen unter anderem auch auf der Homepage der Gemeinde Zeuthen

Bürgermeisterempfang am 05.12.2021 zur Würdigung des Ehrenamtes

Derzeit wird noch geprüft, ob der Termin aufgrund der aktuellen Situation stattfinden kann oder verschoben werden muss.

Verbindungsweg Große-Zeuthener Allee und Springfeldallee

- Die Wegeverbindung wurde fertiggestellt. Die Verkehrsfreigabe kann erst in der 49.KW erfolgen, da das Deckschichtmaterial noch eine kurze Liegedauer zu Verfestigung benötigt.

Verkehrssicherheitsaudit Schulstraße – als Bestandaudit im Bereich der

Paul-Dessau- Schule

- In der Schulstraße, im Bereich der Paul-Dessau-Schule, wurde eine Verkehrssicherheitsaudit durchgeführt.
- Fazit: Das hohe Verkehrsaufkommen, hauptsächlich Durchgangsverkehr, erzeugt in dem eigentlich als verkehrssicheren Raum geschaffenen Bereich vor der Schule, hohes Konfliktpotential. Die Verkehrssicherheit ist, aufgrund der Unverträglichkeit der Bedürfnisse der einzelnen Verkehrsteilnehmer, nicht gegeben.
- Der Auditor stellt fest, dass die Nutzung der Schulstraße als Hauptsammelstraße zur Gefährdung der Gesundheit und des Lebens der Schüler der Paul-Dessau-Schule führt.
- Es sind kurzfristig bauliche und verkehrslenkende Maßnahmen zur Verringerung des Durchgangsverkehrs vorzunehmen.
- Es wird zur Schaffung einer Alternativstrecke zur Verkehrsabwicklung des Durchgangsverkehrs geraten und die Durchführung von Sofortmaßnahmen.

Grundstück ehemaliger NP-Markt Forstallee – Übertragung geschützte Biotopfläche (Dreieck)

- Der Übertragungsvertrag wurde bereits mit dem Voreigentümer des Grundstückes notariell beurkundet. Voraussetzung für die Eigentumsumschreibung ist die Teilungsvermessung und Bildung der neuen Flurstücke.
- Bedingt durch den Verkauf des Grundstückes, hat sich die Vermessung verzögert, kann nun aber in Kürze abgeschlossen werden. Sobald dann die katasteramtliche Fortführungsmitteilung vorliegt, kann der Vertrag auch grundbuchlich vollzogen werden.

Laubabholung

Auf Grund der mangelhaften Laubabholung in den vergangenen Wochen durch das beauftragte Unternehmen, wird die Laubabholung ab Montag, 22. November 2021 durch den gemeindlichen Bauhof unterstützt. Die Unterstützung erstreckt sich vorerst nur auf einige Straßen.

Amtshilfeersuchen des Polizeipräsidiums des Landes Brandenburg

Amts- und Vollzugshilfe der Polizei bei der Kontrolle zur Einhaltung infektionsschutzrechtlicher Vorschriften und deren Durchsetzung erbeten, wird von der Verwaltung entsprechend ihrer Möglichkeiten umgesetzt.

Coronalage in Zeuthener Schulen und Kitas

- Gesamtschule: aktuell 36 Schüler*innen und eine Lehrkraft in Quarantäne, Schulbetrieb nicht beeinträchtigt
- Grundschule: geringe positive Testung, zwei Klassen in häuslicher Absonderung, seit gestern regulärer Unterricht, Lernzeiten in Klasse 5 und 6 finden statt
- Kitas: verkürzte Öffnungszeiten von 7:00 – 16:30 Uhr haben sich bewährt, insgesamt nur 5 Kolleg*innen und ein Kind in häuslicher Abwesenheit

4. Einwohnerfragestunde

Die Frage von Herrn Krause zu den Lärmauswirkungen für den Falkenhorst, wenn ab Dezember die 2. Startbahn eröffnet wird und was die Gemeinde Zeuthen einschließlich der Fraktionen tun können, um den Falkenhorst vom Lärm zu verschonen, beantwortet Herr Herzberger mit Hinweis auf die Ergebnisse aus der Sitzung der Fluglärmkommission vom 22.10.2021. Die von Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf eingebrachten Anträge, mit dem Ziel, eine Spurtreue beim Befliegen der erlassenen Flugrouten zu erreichen, wurden angenommen und müssen nun umgesetzt werden.

Die Frage von Herrn Krause in Zusammenhang mit dem bundeseinheitlichen Warntag, ob die Zeuthener Sirenen aktiv sind, beantwortet Herr Schulz damit, dass es in Zeuthen keine Sirenen gibt, aber aufgrund eines aktuellen Förderprogrammes geprüft wird, ob beide Standorte nachgerüstet werden können.

Die Frage von Herrn Krause, ob der Verwaltung eine Antwort auf das Schreiben bezüglich Lärm an den Ministerpräsidenten vorliegt, verneint Herr Herzberger. Herr Herzberger wird noch einmal schriftlich bei der Staatskanzlei nachfragen, wann mit einer Antwort zu rechnen ist.

Frau Schust regt an, Big Packs für die Laubsammlung durch die Einwohner einzusetzen. Diese dienen der Aufbewahrung bis zur Abholung und dem Tierschutz (Igel können nicht hinein). Hierzu sollte mit der Stadt Ludwigsfelde Kontakt aufgenommen werden, die diese Lösung bereits praktiziert. Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

5. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Fragen von Herrn Fuchs zur mangelhaften Leistung der mit der Laubentsorgung beauftragten Firma, ob dieser die Leistungen des Bauhofes in Rechnung gestellt werden, beantwortet Herr Herzberger dahingehend, dass Ersatzansprüche derzeit rechtlich geprüft werden.

Der Hinweis von Frau Dr. Darmer, dass es für den späteren Ausschluss bei einer Vergabe einer Abmahnung bedarf, beantwortet Herr Herzberger damit, dass aktuell eine Frist für die Nachbesserung gesetzt wurde.

Die Frage von Frau Wehle nach der Antwort auf Ihre Fragen zum Grundschulstandort (Ticketnummer 25) beantwortet Herr Herzberger dahingehend, dass die Kriterien aktuell mit einem externen Beratungsbüro bearbeitet werden. Es erfolgt eine Vorstellung als Information in der kommenden GVT. Unmittelbar davor werden die Fragen von Frau Wehle schriftlich beantwortet.

Die Fragen von Herrn K. U. Fuchs zur Schillerstraße (Ticketnummer 24) werden von Herrn Schüneck wie folgt beantwortet:

Frage: Ist es der Verwaltung möglich, eine Kostengegenüberstellung darzustellen, wie hoch die Kosten wären, wenn die Schillerstraße von der Ecke Schulstraße bis zum Rathaus im historischen Aussehen erneuert wird? Wie hoch wären die Mehrkosten?

Antwort: Die Erneuerung der Schillerstraße mit historischem Pflaster ist natürlich möglich, würde jedoch einige Änderungen im Aufbau erforderlich machen.

Zum einen sollte das vorhandene Pflaster nicht wieder eingebaut werden, da es sehr unregelmäßig behauen ist. Zum anderen ist aufgrund der Verkehrsbelastung eine Tragschicht aus Dränbeton und eine Verlegung des Pflasters in Beton erforderlich. Daher sind die zu erwartenden Baukosten entsprechend hoch.

Folgende Mehrkosten ergeben sich gegenüber der Asphaltbauweise unter Verwendung gebrauchter regelmäßiger Großpflastersteine: 525.000,00 Euro brutto.

Beim Einsatz geschnittener Granitpflastersteine (wie vor der Kirche geplant) ergeben sich Mehrkosten von: 660.000,00 Euro brutto.

Frage: Hat die Verwaltung einen Kompromissvorschlag erwogen, wie Finanzlage der Gemeinde und Interesse der BI Schillerstraße zusammengeführt werden können?

Antwort: Eine Lösung die die finanzielle Situation der Gemeinde und die Vorstellungen der BI Schillerstraße vereint, ist aus Sicht der Verwaltung zur Zeit nicht zu sehen. Die von den Anliegern eingebrachten Vorschläge können aufgrund der anzuwendenden und einzuhaltenden Regelwerke des Straßenbaues und des vorliegenden Baumschutzgutachtens sowie der Vorschriften der STVO nicht umgesetzt werden. (Wir verweisen dazu auch auf die Stellungnahme des planenden Ingenieurbüros).

Die kostengünstigste Variante ist der Straßenneubau in Asphaltbauweise. Partielle Reparaturmaßnahmen sind aufgrund des hohen manuellen Aufwandes und der geringen Verbesserung des Gesamtzustandes, keine nachhaltige Lösung.

Reparaturmaßnahmen können nur großflächig (von Bord – zu Bord) erfolgen, da nur so eine Verpannung der Pflasterfläche erreicht werden kann. Dabei ist ebenfalls ein gebundener Oberbau vorzusehen, was entsprechende Baukosten nach sich zieht.

Bei entsprechender Verkehrsbelastung ist damit zu rechnen, dass sich diese Arbeiten jährlich wiederholen und in der Summe die Kosten einem Neubau gleichkommen.

Eine Alternative, welche die Belange der Radfahrer berücksichtigt und dem Erscheinungsbild der vorhandenen Straße nahekommt, wäre die Befestigung mit dem geschnittenen Granitpflaster.

Frage: Existieren Möglichkeiten zum Erhalt der zu fällenden Bäume?

Antwort: Die zu fällenden Bäume befinden sich im Einmündungsbereich der Waldowstraße und der Wilhelm-Guthke-Straße. Dabei ist zu beachten, dass Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr und Müllfahrzeuge diese D befahren können. Weiterhin ist die Einhaltung von sogenannten Sichtdreiecken erforderlich, um alle Verkehrsteilnehmer rechtzeitig erkennen zu können. Das betrifft auch die Verkehrsteilnehmer auf den Gehwegen. Ein weiterer Gesichtspunkt sind die Baumwurzeln, welche durch die Bautätigkeit in Mitleidenschaft gezogen werden. Dessen ungeachtet wird bei jedem Baum nochmals durch die ökologische Baubegleitung geprüft, ob ein Erhalt möglich ist.

Fragen und Antworten werden allen Gemeindevertretern auch noch schriftlich zur Verfügung gestellt.

Die Frage von Herrn K. U. Fuchs, welche Testmöglichkeiten es aktuell in Zeuthen gibt, beantwortet Herr Herzberger. Derzeit wird das Arbeiten mit 3G in der Verwaltung und den nachgeordneten Einrichtungen eingerichtet. Kenntnisstand ist, dass die Teststelle auf der westliche Seite der Bahn, direkt am Bahnhof, diese Woche ihren Testbetrieb wieder aufgenommen hat. Eine Schaffung zusätzlicher Testmöglichkeiten durch die Verwaltung wird derzeit geprüft.

Die Nachfrage von Frau Dr. Darmer zu den Antworten zur Schillerstraße (Ticketnummer 24), ob bereits Möglichkeiten der Förderung bei einer möglichen Denkmalschutzeinordnung geprüft wurden, und wenn ja, wie sich das finanziell auf die geschätzten Mehrkosten auswirkt, beantwortet Herr Herzberger. Die Prüfung wurde noch nicht vorgenommen. Die Höhe der Fördermittel wird jedoch nicht den Betrag erreichen, den es jetzt bei dem angedachten Ausbau gibt (Bürgeranteil wird zu 100% vom Land Brandenburg übernommen, weitere Förderungen über Ausbauprogramm in Aussicht gestellt).

Der Hinweis von Herrn Wolter, dass zu den angekündigten Impfterminen am 02.12. und 03.12.2021 ausreichend Sitzmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen, wurde aufgenommen.

Die Frage von Herrn Dr. Burgschweiger, ob das Radwegekonzept mit dem Hinweis auf die Bürgerbeteiligung auf der Homepage der Gemeinde Zeuthen veröffentlicht ist, bejaht Herr Herzberger.

Die Frage von Herrn Dr. Burgschweiger nach dem Sachstand Personentunnel beantwortet Herr Herzberger. In der vergangenen Woche fand ein Termin mit Herr Trittin und weiteren Vertretern der Deutschen Bahn statt. Es gibt noch keinen verbindlichen Baulaufzeitenplan, dieser soll bis Ende November vorgelegt werden. Für Anfang Dezember ist ein weiterer Termin mit dem Bürgermeister, dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Deutschen Bahn geplant.

Die Nachfrage von Herrn Reif zu den Antworten zur Schillerstraße (Ticketnummer 24), ob die genannten Mehrkosten bereits mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt sind, wird von Herrn Herzberger beantwortet. Ist noch nicht erfolgt, weil es zu dem Zeitpunkt noch keine Rolle spielt. Herr Schünecke ergänzt, dass die Mehrkosten mit dem Planungsbüro abgestimmt sind.

Herr Reif erinnert an die schriftliche Antwort auf seine Anfrage in der letzten Sitzung zum Multifunktionsgebäude und bittet um einen groben Zeitplan für den Bau des Multifunktionsgebäudes.

6 . Zulässigkeit des Einwohnerantrages zur Schillerstraße Vorlage: BV-072/2021

Herr Herzberger erläutert die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, dass der mit Datum 08.11.2021 eingereichte Einwohnerantrag: „Keine Asphaltierung der Schillerstraße: Zeuthens Ortsbild bewahren, Bäume schützen, Verkehr bedarfsgerecht steuern“ zulässig ist.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
21	19	19	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

7 . Entscheidung zum Einwohnerantrag zur Schillerstraße Vorlage: BV-073/2021

Herr Fahlbusch begründet den Einwohnerantrag und erläutert ihn gemeinsam mit Herrn Merfort.

Herr Herzberger informiert über das Bestehen eines Verkehrskonzeptes der Gemeinden Zeuthen, Eichwalde, Wildau und Schulzendorf vom 25.01.2010.

Herr Herzberger informiert über den Kontakt mit Frau Onnen von der Landesdenkmalschutzbehörde und den Eingang einer E-Mail von ihr mit folgendem Inhalt:

„Der Denkmalwert der Schillerstraße wurde durch das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege festgestellt. Die formale Eintragung in die Denkmalliste wird in Kürze erfolgen. Davon unabhängig ist mit der Feststellung des Denkmalwertes die Straße als Denkmal gemäß Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz zu behandeln bzw. gelten die gesetzlichen Auflagen zur Abstimmung mit den Denkmalfachbehörden im künftigen praktischen Umgang.“

Frau Dr. Darmer beantragt im Namen der Fraktion B'90/Grüne namentliche Abstimmung.

Frau Figge stellt im Namen der Fraktion der CDU den Antrag, über jeden Punkt des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen.

Frau Wehle fragt den Vorsitzenden, wie weit der Inhalt des Antrages der Fraktion der CDU rechtlich möglich ist und möchte, dass die Begründung für die Regelung über eine einzelne Abstimmung im Protokoll vermerkt wird.

Herr Martens antwortet, dass er sich zu dem Thema mit der Verwaltung beraten hat und es auch Kontakt mit der Kommunalaufsicht gab, die hierzu Auskunft erteilt hat. Nach einer Kommentierung der Kommunalverfassung ist auch eine teilweise Zustimmung möglich. Die Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass es aus ihrer Sicht aber notwendig ist, dass die Vertrauenspersonen der Bürgerinitiative (BI) dazu befragt werden, ob sie mit einer teilweisen Abstimmung der einzelnen Punkte einverstanden sind. Damit ist aus Sicht des Vorsitzenden, der Verwaltung und der Kommunalaufsicht ein sicheres Verfahren sichergestellt.

Herr Martens fragt die Vertrauenspersonen der BI, Herrn Fahlbusch, Frau Schaldach und Herrn Merfort, ob über die Beschlusspunkte einzeln abgestimmt werden kann.

Alle drei Vertrauenspersonen sind mit der Einzelabstimmung einverstanden.

Namentliche Abstimmung über den Antrag der CDU zur Einzelabstimmung über die Punkte:

Frau Böhm	Ja	Herr Dr. Burgschweiger	Ja
Frau Dr. Darmer	Ja	Frau Figge	Ja
Herr H. Fuchs	Nein	Herr K. U. Fuchs	Ja
Herr Hassler	Nein	Herr Herzberger	Ja
Herr Itzeck	Nein	Herr Karczewski	Nein
Herr Martens	Ja	Frau Mühmert	Enthaltung
Frau Pansegrau	Ja	Herr Reif	Ja
Frau Sachwitz	Ja	Herr Seelig	Ja
Frau Wehle	Enthaltung	Herr Witte	Ja
Herr Wolter	Ja		

Abstimmungsergebnis gesamt: 13 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wird über die fünf Punkte des Beschlussvorschlages einzeln (namentlich) abgestimmt.

Namentliche Abstimmung über Punkt 1 des Beschlussvorschlages:

Die Gemeindevertretung von Zeuthen möge beschließen:

- Um das gewachsene Ortsbild des historischen Zentrums von Zeuthen zu bewahren, ist bei Sanierungsarbeiten der Schillerstraße das bestehende Kopfsteinpflaster überwiegend zu erhalten und zur Reduzierung von Lärm und Erschütterungen bedarfsgerecht instand zu setzen.

Frau Böhm	Ja	Herr Dr. Burgschweiger	Ja
Frau Dr. Darmer	Ja	Frau Figge	Ja
Herr H. Fuchs	Nein	Herr K. U. Fuchs	Nein
Herr Hassler	Nein	Herr Herzberger	Nein
Herr Itzeck	Nein	Herr Karczewski	Nein
Herr Martens	Ja	Frau Mühmert	Nein
Frau Pansegrau	Nein	Herr Reif	Ja
Frau Sachwitz	Nein	Herr Seelig	Nein
Frau Wehle	Ja	Herr Witte	Ja
Herr Wolter	Ja		

Abstimmungsergebnis gesamt zu Punkt 1: 9 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist Punkt 1 der Beschlussvorlage abgelehnt.

Namentliche Abstimmung über Punkt 2 des Beschlussvorschlages:

Die Gemeindevertretung von Zeuthen möge beschließen:

- Darauf hinzuwirken, dass der südliche Teil der Schillerstraße zeitnah und dauerhaft als Tempo 30 Zone ausgewiesen wird.

Frau Böhm	Ja	Herr Dr. Burgschweiger	Ja
Frau Dr. Darmer	Ja	Frau Figge	Ja
Herr H. Fuchs	Ja	Herr K. U. Fuchs	Ja
Herr Hassler	Ja	Herr Herzberger	Ja
Herr Itzeck	Ja	Herr Karczewski	Ja
Herr Martens	Ja	Frau Mühmert	Ja
Frau Pansegrau	Ja	Herr Reif	Ja
Frau Sachwitz	Ja	Herr Seelig	Ja
Frau Wehle	Ja	Herr Witte	Ja
Herr Wolter	Ja		

Abstimmungsergebnis gesamt zu Punkt 2: 19 Ja-Stimmen

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist Punkt 2 der Beschlussvorlage angenommen.

Namentliche Abstimmung über Punkt 3 des Beschlussvorschlages:

Die Gemeindevertretung von Zeuthen möge beschließen:

- Sicherzustellen, dass unter transparenter Einbeziehung der Einwohner ein Konzept für den Zeitraum der grundständigen Sanierung der Seestraße erstellt und umgesetzt wird, wie der Verkehr möglichst weiträumig und unter Ausschluss einseitiger Belastungen umgeleitet werden kann. Hierbei sind besonders die Belange von Kindern und mobilitätseingeschränkten Personen zu berücksichtigen.

Frau Böhm	Nein	Herr Dr. Burgschweiger	Ja
Frau Dr. Darmer	Nein	Frau Figge	Nein
Herr H. Fuchs	Nein	Herr K. U. Fuchs	Nein
Herr Hassler	Nein	Herr Herzberger	Nein
Herr Itzeck	Nein	Herr Karczewski	Nein
Herr Martens	Nein	Frau Mühmert	Nein
Frau Pansegrau	Nein	Herr Reif	Enthaltung
Frau Sachwitz	Nein	Herr Seelig	Nein
Frau Wehle	Ja	Herr Witte	Enthaltung
Herr Wolter	Nein		

Abstimmungsergebnis gesamt zu Punkt 3:
2 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist Punkt 3 der Beschlussvorlage abgelehnt

Namentliche Abstimmung über Punkt 4 des Beschlussvorschlages:

Die Gemeindevertretung von Zeuthen möge beschließen:

- Im Sinne des Klima- und Grundwasserschutzes sicherzustellen, dass bei Straßenbaumaßnahmen in der Schillerstraße keine Alleebäume gefällt werden und die Versickerung von Regenwasser im Bereich der Fahrbahn zur Bewässerung der Bäume möglich bleibt.

Frau Böhm	Ja	Herr Dr. Burgschweiger	Ja
Frau Dr. Darmer	Ja	Frau Figge	Nein
Herr H. Fuchs	Nein	Herr K. U. Fuchs	Nein
Herr Hassler	Nein	Herr Herzberger	Nein
Herr Itzeck	Ja	Herr Karczewski	Nein
Herr Martens	Ja	Frau Mühmert	Nein
Frau Pansegrau	Ja	Herr Reif	Ja
Frau Sachwitz	Nein	Herr Seelig	Ja
Frau Wehle	Ja	Herr Witte	Enthaltung
Herr Wolter	Nein		

Abstimmungsergebnis gesamt zu Punkt 4:
9 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist Punkt 4 der Beschlussvorlage abgelehnt.

Namentliche Abstimmung über Punkt 5 des Beschlussvorschlages:

Die Gemeindevertretung von Zeuthen möge beschließen:

- Ein langfristiges Verkehrskonzept für Zeuthen unter Einbeziehung der Einwohner zu erstellen, dass die zu erwartende Ortsentwicklung und sich verändernde Mobilität angemessen berücksichtigt.

Frau Böhm	Ja	Herr Dr. Burgschweiger	Ja
Frau Dr. Darmer	Ja	Frau Figge	Enthaltung
Herr H. Fuchs	Ja	Herr K. U. Fuchs	Ja
Herr Hassler	Ja	Herr Herzberger	Ja
Herr Itzeck	Ja	Herr Karczewski	Ja
Herr Martens	Ja	Frau Mühmert	Ja
Frau Pansegrau	Ja	Herr Reif	Ja
Frau Sachwitz	Ja	Herr Seelig	Ja
Frau Wehle	Ja	Herr Witte	Ja
Herr Wolter	Enthaltung		

Abstimmungsergebnis gesamt zu Punkt 2: 17 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist Punkt 5 der Beschlussvorlage angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung von Zeuthen möge beschließen:

- Darauf hinzuwirken, dass der südliche Teil der Schillerstraße zeitnah und dauerhaft als Tempo 30 Zone ausgewiesen wird.
- Ein langfristiges Verkehrskonzept für Zeuthen unter Einbeziehung der Einwohner zu erstellen, dass die zu erwartende Ortsentwicklung und sich verändernde Mobilität angemessen berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis verbliebene BV (Punkt 2 und 5)

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
21	19	19	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Namentliche Abstimmung:

Frau Böhm	Ja	Herr Dr. Burgschweiger	Ja
Frau Dr. Darmer	Ja	Frau Figge	Ja
Herr H. Fuchs	Ja	Herr K. U. Fuchs	Ja
Herr Hassler	Ja	Herr Herzberger	Ja
Herr Itzeck	Ja	Herr Karczewski	Ja
Herr Martens	Ja	Frau Mühmert	Ja
Frau Pansegrau	Ja	Herr Reif	Ja
Frau Sachwitz	Ja	Herr Seelig	Ja
Frau Wehle	Ja	Herr Witte	Ja
Herr Wolter	Ja		

21:16 Uhr kurze Pause

21: 25 Fortsetzung der Sitzung

8 . Weiteres Vorgehen - Schillerstrasse Vorlage: BV-070/2021

Herr Witte erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Witte ändert im Namen der Fraktion SPD/ChW die Beschlussvorlage wie folgt:

- Streichung von Unterpunkt a) im ersten Punkt (Bezeichnung „b“ entfällt somit).
- Im ersten Punkt im zweiten Satz Ersatz des Wortes „*aller*“ Straßenbäume durch „*der*“ Straßenbäume.
- Im zweiten Punkt Ersatz der Wortgruppe „*wird die Bürgerinitiative*“ durch „*werden die Bürgerinnen und Bürger*“.
- Punkt 4 und 5 werden zurückgezogen.

Herr K. U. Fuchs nimmt Bezug auf den gestern von ihm an alle Fraktionen versandten Änderungsvorschlag der Fraktion der FDP und beantragt folgende Änderung/Ergänzung des Antrages:

- Im ersten Punkt Ersatz der Wortgruppe „Nutzung der Strukturen des bestehenden Kopfsteinpflasters“ durch „Einbeziehung der Optik des bestehenden Kopfsteinpflasters“.
- Im ersten Punkt im ersten Satz Ergänzung des Wortes „Verkehrsfluss“ nach dem Wort „Lärmreduzierung“.
- Im ersten Punkt Ergänzung des Satzes „Hierbei ist es das Ziel, Bestandteile des bestehenden Kopfsteinpflasters in die Erneuerung der Straße einzubinden (z. B. beim Bau einer Verkehrsinsel oder Parktaschen.“

Frau Dr. Darmer beantragt im Namen der Fraktion B'90/Grüne namentliche Abstimmung.

Es folgt die namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP.

Frau Böhm	Nein	Herr Dr. Burgschweiger	Nein
Frau Dr. Darmer	Nein	Frau Figge	Ja
Herr H. Fuchs	Ja	Herr K. U. Fuchs	Ja
Herr Hassler	Ja	Herr Herzberger	Ja
Herr Itzeck	Ja	Herr Karczewski	Ja
Herr Martens	Ja	Frau Mühmert	Ja
Frau Pansegrau	Ja	Herr Reif	Nein
Frau Sachwitz	Ja	Herr Seelig	Ja
Frau Wehle	Nein	Herr Witte	Enthaltung
Herr Wolter	Ja		

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag
 13 Ja-Stimmen
 5 Nein-Stimmen
 1 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Für die Baumaßnahme Ausbau der Schillerstraße wird ein Konzept angestrebt, dass, unter Einbeziehung der Optik des bestehenden Kopfsteinpflasters, eine bestmögliche Lösung zwischen Lärmreduzierung, Verkehrsfluss, Barrierefreiheit und Radwegen sowie dem Erhalt des Ortsbilds und damit des Denkmalschutzes darstellt. Hierbei ist es das Ziel, Bestandteile des bestehenden Kopfsteinpflasters in die Erneuerung der Straße einzubinden (z. B. beim Bau einer Verkehrsinsel oder Parktaschen).

Der Schutz und Erhalt der Straßenbäume bzw. der Allee ist bei der Planung und Durchführung der Baumaßnahme zu gewährleisten. Gleichzeitig soll die Zahl der Alleebäume, die gefällt werden müssen, auf ein absolutes Minimum reduziert werden.

2. In die konkrete Ausgestaltung der Baumaßnahme werden die Bürgerinnen und Bürger einbezogen, eine Beschlussvorlage wird für das 2. Quartal 2022 angestrebt.

Abstimmungsergebnis geänderte BV:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
21	19	16	3	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Namentliche Abstimmung:

Frau Böhm	Nein	Herr Dr. Burgschweiger	Ja
Frau Dr. Darmer	Ja	Frau Figge	Ja
Herr H. Fuchs	Ja	Herr K. U. Fuchs	Ja
Herr Hassler	Ja	Herr Herzberger	Ja
Herr Itzeck	Ja	Herr Karczewski	Ja
Herr Martens	Ja	Frau Mühmert	Ja
Frau Pansegrau	Ja	Herr Reif	Nein
Frau Sachwitz	Ja	Herr Seelig	Ja
Frau Wehle	Nein	Herr Witte	Ja
Herr Wolter	Ja		

**9 . 4. Änderungssatzung der Allgemeinen Straßenbaubeitragssatzung
Vorlage: BV-030/2021**

Herr Schünecké erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Martens stellt den Antrag, Herrn Rechtsanwalt Lau als Sachverständigen anzuhören.

Abstimmung Antrag: 19 Ja-Stimmen

Herr Lau verneint die Frage von Frau Wehle, ob es rechtlich möglich ist, dass die Gemeinde auf eine rückwirkende Bescheidung verzichtet. Es gibt keinen Vertrauensschutz in diese bisher unwirksame Regelungen. Die Gemeinde ist verpflichtet, die unklare Regelung nachträglich auszubessern und innerhalb von 4 Jahren die Beiträge vollständig nachzuerheben.

Herr Wolter stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte.

Abstimmung Antrag: 11 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 4. Änderungssatzung der Allgemeinen Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Zeuthen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
21	19	17	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

10 . Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 118-2 "Heinrich-Heine-Straße II"

Vorlage: BV-058/2021

Herr Schünecké erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Witte stellt im Namen der Fraktion SPD/ChW den Antrag auf Rückverweisung der Beschlussvorlage in den Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur.

Abstimmung Antrag: 7 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist der Antrag auf Rückverweisung abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 118-2 „Heinrich-Heine-Straße II“ für den Geltungsbereich gemäß Anlage 1. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 4/14, 4/15, 4/18, 4/40, 4/41, 250 teilweise aus der Gemarkung Zeuthen, Flur 7, die Fläche des Plangebiets beträgt ungefähr 0,56 ha.

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Gemeinde östlich der Bahn und nahe dem Zeuthener See. Erschlossen wird das Gebiet durch die Heinrich-Heine-Straße. Es ist Bestandteil des Siedlungsbereichs und teilweise bebaut. Das Plangebiet grenzt südwestlich an den Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 118.

Das Aufstellungsverfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer formalen Umweltprüfung durchgeführt. Die gesetzlichen Voraussetzungen liegen vor. Dessen ungeachtet werden die Umweltbelange mit einer dem Umweltbericht entsprechenden Untersuchungstiefe betrachtet.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
21	19	11	5	3	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

22:10 Uhr: Aufgrund der Uhrzeit wird kein weiterer Tagesordnungspunkt mehr aufgerufen.

Es folgt die Abstimmung über den Termin der Fortsetzungssitzung am 30.11.2021 um 19:00 Uhr.

Abstimmung Termin 30.11.2021:

19-Ja-Stimmen

Die Sitzung wird beendet und am Dienstag, den 30.11.2021 um 19:00 Uhr fortgesetzt.

Philipp Martens
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Astrid Bolze
Schriftführung
